

AGB der Kinderstadt Klein-Hürth 2026

Stand: 01.01.2026

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Kinderstadt Klein-Hürth der ev-angel-isch gGmbH

1 Vertragspartner

Vertragspartner sind die Personensorgeberechtigten des/der Teilnahmeberechtigten und die ev-angel-isch gGmbH als Veranstalterin der Kinderstadt Klein-Hürth.

2 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter von 6-11 Jahren mit Wohnsitz in Hürth. Sollten zum Ende der Anmeldephase noch freie Plätze verfügbar sein, können auch Kinder angemeldet werden, die nicht in Hürth wohnen.

3 Teilnahmegebühr

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für die pädagogische Betreuung, Bastelmaterial, Programm und die tägliche Verpflegung enthalten.

4 Anmeldung

Der Beginn der Anmeldephase wird auf der Internetseite www.klein-huerth.de und durch Veröffentlichungen der Stadt Hürth bekannt gegeben. Anmeldungen sind nur online möglich und werden nach Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online. Da der Andrang für Klein-Hürth groß ist, können vermutlich nicht alle angenommen werden. Wir vergeben die Plätze nach den folgenden Kriterien:

- Der/Die Teilnehmer:in ist zwischen 01.09.2014 und 01.07.2020 geboren.
- Der/Die Teilnehmer:in wohnt in Hürth.
- Anmeldeeingang unter <https://mein.ev-angel-isch.de/>.
- Nach Eingang der Anmeldungen werden die eingegangenen Anmeldungen nach diesen Kriterien überprüft und bestätigt.
- Sollten mehr gültige Anmeldungen als Plätze eingegangen sein, wird eine Warteliste eröffnet.
- Geschwisterkinder werden gemeinsam berücksichtigt.
- **Anmeldungen befreundeter Teilnehmer:innen können nur dann berücksichtigt werden, wenn im Teilnahmeantrag beider Kinder der jeweilige Vor- und Nachname des Freundes/der Freundin in das Feld für Bemerkungen eingetragen wird. Hierbei sind nur Zweier-Konstellationen möglich – keine Mehrfachnennungen, Dreier- oder Viererteams. Der Eintrag des Freundewunsches ist keine Garantie für eine Teilnahmezusage beider Verträge. Nachträglich per Mail eingereichte Wünsche können nicht berücksichtigt werden.**

5 Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr wird durch den Erhalt der Bestätigung fällig und am 15. des nächsten Monats vom angegebenen Konto des/der Anmeldenden eingezogen. Bei einer Anmeldung nach dem 31.05.2026 wird das Geld spätestens 3 Werktagen vor Beginn der Maßnahme eingezogen. **Bitte achten Sie auf eine ausreichende Deckung Ihres Kontos, da Ihnen im Fall einer Rücklastschrift zusätzliche Bearbeitungsgebühren von derzeit 6,00 € entstehen.**

6 Stornierung durch den Teilnehmenden

Die Anmeldung ist ab Datum der Teilnahmebestätigung per E-Mail durch die ev-angel-isch gGmbH verbindlich. Wird der Vertrag nach diesem Bestätigungsdatum vom Erziehungs-/Sorgeberechtigten storniert, entstehen – außerhalb der 14-tägigen Widerrufsfrist* – Verwaltungsgebühren wie folgt:

- Stornierung bis 8 Wochen vor Projektstart (Vertragsbeginn): 30% der Teilnahmegebühr
- Stornierung bis 4 Wochen vor Projektstart (Vertragsbeginn): 70% der Teilnahmegebühr
- Stornierung ab 4 Wochen vor Projektstart (Vertragsbeginn) & bei Nichterscheinen: 100% der Teilnahmegebühr

Zusätzliche Spenden sind davon unabhängig und können nicht zurückverlangt werden. **Eine Stornierung/Kündigung ist nur über den gebuchten Vertrag in unserem Online-Portal möglich.**

*Ein Widerrufsrecht entfällt, wenn zwischen Vertragsabschluss und Beginn des Projektes weniger als 14 Tage (Dauer des Widerrufsrechts) liegen.

7 Rücktritt des Veranstalters

Wird eine Mindestteilnahmezahl von 50 Kindern nicht erreicht, ist der Veranstalter berechtigt, die Kinderstadt abzusagen. Die bereits gezahlten Teilnahmegebühren werden die Personensorgeberechtigten in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Muss die Maßnahme aufgrund aktueller Bestimmungen komplett ausfallen, fällt eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € an. Müssen die TN-Zahlen reduziert werden, gehen wir nach Eingang der Anmeldungen vor. In diesem Fall fällt keine Bearbeitungsgebühr an.

8 Veränderung des Programms und des Ortes

Es können durch gesetzliche Bestimmungen und Auflagen sich Veränderungen im Programm ergeben. Diese werden den Teilnehmenden rechtzeitig mitgeteilt und stellen keinen Grund zu einer außerordentlichen Kündigung dar. Dasselbe gilt, wenn der Veranstaltungsort gewechselt werden muss.

9 Zeiten

Die Betreuung findet werktags von 9:00 bis 16:00 Uhr statt. Eine Frühbetreuung findet nicht statt.

10 Sonderzuschussberechtigung

Nur Teilnehmende, die eine der nachfolgenden Kriterien erfüllen, können eine zusätzliche Förderung erhalten:

- a) Das teilnehmende Kind ist HürthPass-Inhaber:in.
- b) Das Kind kommt aus einer Familie mit mindestens drei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen ohne eigenes Einkommen.
- c) Das Kind ist behindert im Sinne des Schwerstbehindertengesetzes.
- d) Der/Die Sozialarbeiter:in bestätigt die Notwendigkeit der Teilnahme aus anderen Gründen.
- e) Das monatliche Familien-Nettoeinkommen liegt unter folgenden Beiträgen:
 - mit einem Kind im Haushalt: 1.700,00 €
 - mit zwei Kindern im Haushalt: 2.100,00 €
 - mit drei Kindern im Haushalt: 2.500,00 €

Ein entsprechender Nachweis ist schriftlich per Mail einzureichen.